

### **Abriebspuren auf den Rolltorpanzern**

Gelegentlich kommt es zu Diskussionen um Abriebstellen auf den Rolltorflächen, insbesondere auf der Torinnenseite. Diese entstehen dadurch, dass sich die einzelnen Profile des Rolltorpanzers beim Wickeln aufeinander legen und es dadurch zwangsläufig zu einer Reibung kommt.

Solche Reibstellen sind bei einem in Betrieb befindlichen Rolltor üblich und als völlig normal anzusehen. Sie beeinträchtigen weder die Betriebssicherheit noch die Funktionstüchtigkeit der Tore, sondern lediglich ihr Erscheinungsbild.

*(siehe die Ausführungen von Prof. Dr.-Ing. L. Knepper in Steuff, Das Rolltor, 2. Auflage, Werner Verlag)*

### **Im Bereich der Führungsschienen**

Beim Bewegen der Rollläden entsteht Reibung in den Führungsschienen, die einen Abrieb entweder auf der Panzeroberfläche oder in den Führungsschienen hervorruft. Auch bei Verwendung von Gleiteinlagen ist mit Abrieb im Bereich der Führungsschienen zu rechnen. Hier unterliegen besonders die Gummiprofile oder Bürstendichtungen einem Abrieb, der sich auch auf dem Panzer zeigt.

Diese Gebrauchsspuren sind unvermeidbar und deshalb kein Produktmangel. Gemäß DIN EN 13659 [11] darf innerhalb der zugesicherten Lebensdauer die Lamellenwandung nicht durchgescheuert werden.

### **Auf der Fläche des Rollpanzers**

Beim Auf- und Abwickeln des Rollladenpanzers reiben die Lamellen aufeinander. Ein geringer Abrieb ist nicht zu vermeiden und deshalb kein Produktmangel.

Wesentlich verstärkt wird dieser Abrieb durch Ablagerungen von Umwelteinflüssen (z. B. Staub, Ruß). Um diese Gebrauchsspuren möglichst gering zu halten, ist eine regelmäßige Reinigung zu empfehlen (siehe Bedienungs- und Wartungsanleitung). Während Bauarbeiten sollten die verschmutzten Rollläden ohne vorherige Reinigung nicht bewegt werden.

Kratzer aufgrund von Anstreifen im Kastenbereich oder durch Berührungen von nicht gratfreien Rollladenbauteilen sind unzulässig.

Abdrücke der Panzeraufhängung sind möglich und stellen keinen Produktmangel dar.

*(siehe die Ausführungen von Technische Richtlinie 121, 4.4, S. 13, herausgegeben vom Technischen Kompetenzzentrum Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e. V., 17.September 2014, Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Rommel)*